

Bildungswerkeausschuss 7.3.2013

Beantwortung der Anfragen von Herrn Voß vom 7.3.2013

Der Werkleiter Herr Bostelmann hatte vor einiger Zeit eine Mitarbeiterbefragung zur Zufriedenheit angekündigt. Ist diese Befragung durchgeführt bzw. abgeschlossen worden? Wenn ja, wann werden die kompletten Ergebnisse dem Ausschuss vorgestellt?

Im Rahmen der Vorstellung der strategischen Überlegungen für die VHS wurde im März 2012 auch darüber informiert, dass künftig eine jährliche Mitarbeiterbefragung in der VHS durchgeführt werden soll. Dabei handelt es sich um ein Instrument der internen Personalentwicklung. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist nicht vorgesehen. Intern wurden die Ergebnisse am 06.02.2013 mit den Mitarbeiter/innen erörtert.

Wie wirken sich die Erhöhungen der Honorarsätze auf 20 bzw. 22 €/H auf die Kostendeckungsgrade der einzelnen Sparten aus?

Wie bereits verschiedentlich dargestellt werden die Kursentgelte im Wege der Aufschlagskalkulation auf der Basis der jeweils vereinbarten Honorare ermittelt. Insofern werden die erhöhten Honorare zu Mehreinnahmen aus Kursentgelten in mindestens gleicher Höhe und somit mindestens gleicher Kostendeckung führen.

Aufgrund welcher Beweggründe zahlen die Bildungswerke bei vom BAMF finanzierten DAZ-Kursen Honorare in Höhe von 22 €/h, während die marktübliche Vergütung um die 16 €/h liegt? Wie ist es um die Wirtschaftlichkeit dieser Kurse bei den Bildungswerken bestellt?

Die Höhe der DaZ-Honorare war Mitte Februar auch Gegenstand einer internen Erörterung.

Die Frage geht davon aus, dass „die marktübliche Vergütung um die 16 €/h liegt“. Das ist falsch.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) schreibt ein Mindesthonorar von 18 €, ab 1.4.2013 von 20 € vor.

Die Bandbreite der gezahlten Honorare liegt zwischen bislang 18 €, künftig 20 € (VHS Kaltenkirchen) und 25 € (VHS Hamburg). Ein solches „Stadt-Land-Gefälle“ ist auch in anderen Kursbereichen zu beobachten. Das in der VHS Norderstedt gezahlte Honorar liegt somit im Mittelfeld und es steht auch für die Zukunft zu befürchten, dass gerade umfangreich tätige Kursleiter/innen zur Hamburger VHS wechseln.

Bei der Honorierung soll auch künftig berücksichtigt werden, dass die DaZ-Kursleiter/innen zum Unterricht nur zugelassen werden, wenn sie auf eigene Kosten eine Zusatzqualifizierung erworben haben; dies gilt auch für Lehramtsabsolventen. Darüber hinaus ist die Kursleitung in DaZ-Kursen mit umfangreichen organisatorischen und sozialpädagogischen Begleitaufgaben verbunden.

Im Deckungsbeitrag 1 (Entgelt minus Honorare) besteht bei den DaZ-Kursen ein guter Deckungsgrad. Aufgrund des ausgesprochen hohen Betreuungsaufwandes (Einstufungsberatung, Antragsunterstützung, laufende Unterstützung der Teilnehmer/innen bei Klärung von Fragen an BAMF, JobCenter usw.) sind die DaZ-Kurse insgesamt jedoch nicht kostendeckend durchzuführen.